

GVS MfS 008-234/71

In enger Zusammenarbeit zwischen den Hauptabteilungen und der ZAIG ist abzustimmen, durch wen zu welchen Personenkategorien derartige Teilmodelle erarbeitet werden.

Die Bestimmung des Informationsbedarfs auf zentraler Ebene und hinsichtlich des konkreten Klärungsprozesses darf kein einmaliger Akt sein, sondern es muß ständig an seiner Aktualisierung und Präzisierung, an der Verbesserung seiner Qualität gearbeitet werden.

Auf der Grundlage der zentralen Informationsbedarfsvorgaben sowie ausgehend von den zur jeweiligen Person bekannten operativ bedeutsamen Faktoren, Merkmalen und Verhaltensweisen ist hinsichtlich ^{einzelnen} des Klärungsprozesses festzulegen, welche Informationen zu gewinnen sind, um eine beweiskräftige Klärung der Frage "Wer ist wer?" zu erreichen.

Darauf aufbauend - und darin zeigt sich der Wert einer qualifizierten Informationsbedarfsbestimmung besonders deutlich - sind die Kräfte und Mittel einzusetzen.

Dabei wird sich zeigen, welche Lücken bestehen, die durch Gewinnung von IM und GMS, durch Umgruppierung von Kräften, durch Koordinierungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen geschlossen werden müssen.